Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 5

Artikel: Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen

Fortbildungsschule

Autor: Schmid, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen Fortbildungsschule.

Line Präparationsskizze für den vaferlandskundlichen Unterricht. Bon Hans Schmid, Oberlehrer in Lyft.

Die Stellungspflichtigen als angehende Staatsbürger finden sich im Lehrzimmer der Fortbildungsschule ein. Sie lesen vor Beginn des Unterrichts in der Vaterlandskunde folgende Planskizze an der Wandstafel:

I. Gegenwärtig tagt die Bundesversammlung im eidgenössischen Parlamentsgebäude in Bern.

Aus der Traftandenliste:

- 1. Eröffnung der Bundesversammlung: Montag den 2. Deg. 1907.
- 2. Neunte Seffion. Zwanzigste Amtsperiode.

Was nennen wir eine Seffion? Warum die zwanzigste Amtsperiode? Bundesversassung seit 1848. Rommen später auf diese zurück. Rurze Darlegung der Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat. Neuere und neueste Schweizergeschichte.

- 3. Wahlen: a) Präsident des Bundesrates (Bundespräsident) für 1908: Hr. Brenner, Dr. Ernst, von Basel.
 - b) Präfident des Nationalrates (Nationalratspräfident) für 1908: Speiser, Dr. Paul, Prof., Basel.
 - c) Präsident des Ständerates (Ständeratspräsident) für 1908: Scherrer, Paul, Dr. Advokat, Basel.

Der aktuelle Gegenstand bietet Gelegenheit, die Rompetenzen der Bundesbehörden zu erörtern. Es bedeutet nichts, wenn die Jünglinge nur wissen: der Bundesrat zählt 7 Mitglieder, und die Bundesversammlung besteht aus dem National- und Ständerat.

Auf die Frage: Welches sind die wesentlichsten Aufgaben und Besugnisse bes Bundesrates? stellen wir uns folgende Antwort vor: Ter Bundesrat sorgt für den Bollzug und die Handhabung der Versassifung (Grundgeset) und der eidgenössischen Gesetze und Beschlüsse, schlägt der Bunderversammlung die ihm nötig scheinenden Gesetze und Beschlüsse vor, vollzieht den Verkehr mit dem Auslande, mit Hülfe der eidgenössischen Vertretungen im Auslande (Gesandtschaften und Konsulate), besorgt das Militärwesen und alle Zweige der Bundesverwaltung, legt der Bundesversammlung alljährlich über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben einen Voranschlag vor, erstattet am Ende des Jahres über seine Verwaltung Bericht und Rechnung. Der Regierungsrat, der in vielen Kantonen auch vom Volk gewählt wird, hat analog wie der Bundesrat ungefähr die nämlichen Ausgaben und Besugnisse. Ebenso in kleinen Verhältnissen der Gemeinderat.

Und die Rompetenzen der Bundesversammlung? Sie bat die erforderlichen Bundesgesetz zu beraten und auszuarbeiten; sie hat die Oberaussicht über die ganze Bundesverwaltung und die Bundesrechtspflege, verfügt über das Bundesheer, setzt den jährlichen Boranschlag (Büdget) fest, vertritt die Schweiz gegenüber dem Ausland, beschließt über Krieg und Frieden und schließt mit dem Ausland Staatsvertrage ab. Einige von biesen Rompetenzen haben auch bie gesetzgebenden Behörden im Ranton (Greßer Rat oder Rantonsrat) und in der Gemeinde die Einwohnergemeindeversammlung.

Bereinigte Bundesversammlung? Bersammlung beiber Rate im Saale bes Nationalrates. Wahlen, Begnadigungsgesuche, Kompetenzstreitigkeiten usw.

4. Zwei wichtige Initiativbegehren: a) Verstaatlichung (Monopolisfierung) der Wasserkräfte. b) Absinthinitiative.

Initiativrecht: Außer bem Referendum besteht für die eidgenössische Berfassung und für die Gesetzgebung mehrerer Kantone das Recht der Initiative, welches auch dem Volt gestattet, neue Gesetze vorzuschlagen. Im Bunde neben dem fakultativen Referendum (30,000 Unterschriften) nur die Versassungsinitiative (50,000 Unterschriften).

Monopole: Tie Monopolisierung der Wasserkaste eine wichtige nationalsosonomische Frage, namentlich im hindlick darauf, daß der Bahnbetrieb vermittelst der Elektrizität studiert und verwirklicht werden soll. Regelung der

Frage vorläufig auf tantonalem Boben.

Monopole und Regale sehr wichtige volkewirtschaftliche Gegenstände. Der Staat behält sich einzelne Betriebe, Produktionen, Handel mit gewissen Waren vor; der daraus gezogene Gewinn wird zum allgemeinen Nuten verwendet. Monopolisiert sind beispielsweise von einzelnen Staaten: der Bergbau, die Ausgabe von Banknoten. der Handel mit Tabak, mit geistigen Getränken, die Zündbolzfabrikation, Fabrikation und Bertrieb des Pulvers und der Schießmunition, die Eisenbahnen. Hieher zu rechnen sind auch Münzprägung, Post, Telegraph und Telephon, Jagd und Fischerei usw.

Die Absinthinitiative gibt Beranlassung, die politische Seite der Alkoholbewegung zu streifen. Entschädigungsbegehren der absinthpslanzenden Bauernsame in einzelnen Tälern des Kantons Neuenburg und anderwärts: Neber den Privatinteressen stehen die Gesamtinteressen, sowie die allgemeine Wohlsahrt des Schweizervolkes. Die Bedeutung des schweizerischen Alkohol-

monopols usw.

5. Zivilgesetbuch und Aranten- und Unfallversicherung.

Ein einheitliches Recht für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft barf lebhaft begrüßt werden. Gesteigerte Industrie-, Handels- und Bersehrsverhältnisse. In hohem Maße wird die Wohlsahrt der Bürger durch die staatliche Ordnung und Unterstützung der Kranken- und Unfallversicherung gefördert. Die Bolkswohlsahrt wird weiter gehoben durch die Armengesetzgebung und die Armenfürsorge. Versicherungswesen überhaupt, wie Feuerversicherung, Hagelversicherung, Biehversicherung, Lebensversicherung usw.

6. Biele Eisenbahngeschäfte find zu erledigen. ("Ronzeffion".)

Entweder der Staat baut die Eisenbahnen selbst, oder er überträgt (durch die "Ronzession") das Recht zum Bahnbau und Betrieb an Privatgesellschaften. Niemand kann also ohne staatliche Bewilligung eine Cisenbahn bauen. Warum dies? Der Staat will durch die Konzession dafür sorgen, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Interesse und nicht einseitig den Erbauern zum Borteil dient; es werden die Taxen begrenzt; die Eisenbahn muß Verpslichtungen übernehmen für Beförderung von Postsachen, Militär usw.; sie muß Vorkehrungen für die Sicherheit tressen usw. In der Schweiz haben wir nun den Staatsbahnbetrieb eingeführt. Vorteile desseiben gegenüber den Privatgesellschaften usw.

7. Ein neues Gesetz über das Postwesen.

Sehr wichtig für jebermann. Der Staat beforgt — gegen eine fehr geringe Entschäbigung — bie Beforberung von Briefen und Gepack; er übernimmt babei die Berantwortlichkeit, daß die Sendung an den Adressaten gelangt und keine Berzögerung erleide. Regelmäßiger Postverkehr wurde ursprünglich nicht vom Staate, sondern von Privaten eingerichtet; er war aber kostspielig und sehr unvollkommen. Heute hat jede Gemeinde im entlegensten Alpental ihre Postablage und regelmäßige Ankunft und Abgang der Post. Ohne den wohlgeordeneten Staatsbetrieb wäre das unmöglich. Durch die Post ist auch der Geldeversehr sehr erleichtert worden (Mandat, Nachnahme).

Im Jahre 1874 kam ein Weltpostvertrag zustande, dem seither alle zivilisierten Staaten beigetreten sind. Dadurch werden alle diese Länder in ein einziges Postgebiet mit einheitlichen Portosähen verwandelt. Der "Weltpostverein" hat sein Bureau in Bern. Posttarife für die Schweiz und ben

Weltpostverein.

8. Das Büdget ber Eidgenoffenschaft pro 1908.

Die Zolleinnahmen steigen immer noch; sie bilben die nichtigste Einnahmsquelle für den Bund. Sie erreichen heute nahezu die Summe von 70,000,000 Franken. Das gesamte konjumierende Volk bringt diese enorme Summe auf. Einfuhrzölle: Eine Taxe, die der Staat für die Erlaubnis bezieht, daß Waren in sein Gediet eingeführt werden dürfen. Schutzölle: Sehr wichtig, Schutz der inländischen Industrie und Landwirtschaft. Zu hohe Schutzölle sind für das konsumierende Pitblitum von Nachteil. Das Wesen der Jölle, namentlich der Schutzölle, muß genau erklärt und verständlich gemacht werden. Die Handels-verträge, der Generaltarief im Zollkeieg usw.

Die Besprechung des Büdgets geschieht nach Abteilungen, Departementen. Der Bundesrat besorgt nämlich seine Geschäftsführung in verschiedenen Abteilungen, Departementen, benen je ein Mitglied des Rates vorsteht, nämlich so:

1. Departement bes Aeußern: Brenner, Dr. Ernft, von Bafel, Bundes-

präfident für 1908. Geb. 1856.

2. Gifenbahn- und Postbepartement: Zemp, Dr., von Entlebuch (Lugern), Bizeprafident für 1908. Geb. 1834.

3. Industrie- und Landwirtschaftsbepartement : Deucher Abolf, Dr. von Sted-

born (Thurgau). Geb. 1831.

- 4. Finanz- und Zolldepartement: Comtesse, Robert, von La Sagne (Reuenburg). Geb. 1847.
- 5. Departement tes Innern: Ruchet, Marc Emile, von Laufanne (Waabt). Geb. 1853.
- 6. Justig- und Polizeideparlement: Forrer, Dr. Ludwig, von Baretswil (Zürich). Geb. 1845.
 - 7. Militarbepartement: Muller, Eduard, von Nibau (Bern). Geb. 1848.

Die vorstehende Präparationössize zeigt deutlich, wie der vater= landösundliche Unterricht in den bürgerlichen Fortbildungöschulen dazu dienen kann, dem angehenden Staatsbürger die vaterländischen Tages= fragen näher zu bringen. Dazu ist allerdings erstes Ersordernis: Boll= ständige Beherrschung des Stoffes, durchdringende Kenntnis der poli= tischen Dekonomie und des Staatslebens süberhaupt. Damit stellt sich auch die Liebe zum Gegenstand selbst ein. Und indem wir uns bestreben, den Stoff sür den vaterlandskundlichen Unterricht aus dem lebendigen Born der politischen Tagesgeschichte zu schöpfen, ziehen wir bem Vaterland wirklich nühliche Bürger heran, Bürger, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, sähig insbesondere, mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berusen wird, über ein Gesetz abzustimmen. Politisch einsichtige Bürger wollen wir heranziehen helsen, die mit Verständnis das gesamte Staatseleben in seinen verschiedenen Verzweigungen zu überblicken vermögen. Und es ist unsere seste leberzeugung, daß nur derzenige Lehrer den Unterricht in der Vaterlandskunde, als dem weitaus wichtigsten Fache der Fortbildungsschule, richtig zu erteilen vermag, der im Fortbildungsschuler den zukünstigen Staatsbürger erblickt.

(Aus bem "Berner Schulbl.")

Unsere Hildegard

benennt Berr Dr. Arnold Schrag, "Rettor der ftadtischen Mädchenrealicule St. Gallen", fein neuestes Werklein, das feine "Bedanken über Maddenbildung, Frauenberuf und Frauenbestimmung" enthalten foll. Der Inhalt stellt das Tagebuch einer Frau, Hildens Mutter, dar, dem Briefe des herrn Direktors Prof. Dr. Weisel (Diminutiv von "weise"?) in Leuchtersberg (!) beigelegt find. Bei ber Letture mare man oft jum Glauben verleitet, das Buch sei wirklich von einer Frau geschrieben. Es tommen nämlich Bemerkungen den fleinern Saushalt betreffend vor, die beffer in den Mund der hausfrau als des herrn Rettors paffen. würde mahriceinlich auch viel Unintereffantes und Selbstverftandliches weggelaffen und den Gesamtinhalt logischer geordnet und vieles beffer Biele Lehrer und Lehrerinnen wurden fich auch für bewiesen haben. die Art und Weise, wie von einem Rollegen über ihre Arbeit und Leiftungen abgeurteilt wird, bedanken. Aber wir durfen doch dem Rektor nicht vorwerfen, daß er fich mit Federn von Frauenhüten schmuden wolle, vielmehr gereicht es ihm jum Lobe, ben leichten, absprechenden Boudoirton ber felbstbewußten, "gebildeten" Frauenrechtlerin, ber nichts mehr fehlt als die Belehrtenglage, vorzüglich getroffen zu haben. Sie ift ihm aber feine femme savante, sondern er gibt ihr Recht, er felber redet ja durch ihren Mund. Er will an den Erfahrungen diefer Mutter heutige Mißstände aufdeden und Reformvorschläge machen. Bon den vielen hingeworfenen Saten, Behauptungen und Antragen greife ich einige heraus.